



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2018/682	Status: öffentlich
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Datum: 29.10.2018	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in: Götz, Andreas	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Umstrukturierung der 3 kreiseigenen Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (FöZ GE) im Bereich der Mittagsverpflegung</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Kenntnisnahme

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

### 2. Sachverhalt:

In den drei kreiseigenen Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (FöZ GE) wird für die Schüler/innen eine Mittagsverpflegung angeboten. Der Umfang des Verpflegungsangebotes ist an den einzelnen FöZ GE unterschiedlich.

In der Schule an den Eichen erhalten alle Schüler/innen (Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufe) an fünf Wochentagen und in der Schule Hochfeld die Schüler/innen (SuS) der Unter- sowie Mittelstufe an vier Wochentagen sowie die SuS, die am Ganztagsangebot teilnehmen, eine Mittagsverpflegung.

In der Schule am Noor wird den SuS, die am Ganztagsangebot teilnehmen, eine Mittagsverpflegung angeboten.

Aus Sicht der Verwaltung muss an allen Schulen eine Gleichbehandlung der SuS erfolgen. Auch nach Rücksprache mit der Schulaufsicht des Kreises wurde deutlich, dass strukturelle Veränderungen im Bereich der Mittagsverpflegung notwendig sind.

Es wurde eine landesweite Umfrage bei den Kreisen als Träger der FöZ GE u.a. bezüglich des Angebotsumfangs der Mittagsverpflegung durchgeführt. Diese ergab keine einheitliche Regelung.

Gemäß § 6 SchulG in Verbindung mit der Richtlinie Ganztagsbetrieb und Betreuung ist den teilnehmenden SuS an allen Tagen mit Ganztagsbetrieb eine Mittagsverpflegung

anzubieten. Demnach kann auf eine gänzliche Essensversorgung aufgrund des Ganztagsangebotes an allen drei FöZ GE nicht verzichtet werden.

Nach gemeinsamen Gesprächen mit den Schulleitungen wird vorgeschlagen, ab dem Schuljahr 2019/2020 eine Mittagsverpflegung nur für die SuS des Ganztagsangebotes anzubieten. Eine Teilnahme von SuS, die nicht am Ganztagsangebot teilnehmen, ist nicht vorgesehen.

Die bisher von den Eltern/Sorgeberechtigten eingeforderten Eigenanteile sollen entfallen.

Damit wäre der Kreis Rendsburg-Eckernförde der einzige Kreis im Land, der den SuS ein kostenfreies Angebot für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagsangebotes anbietet.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme und um Beratung im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen gebeten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die sich durch die Neuregelung ergebenden Veränderungen sind im Ergebnishaushalt in den einzelnen Teilplänen der Förderzentren (TP 221102 bis 221104) mit geringeren Erträgen in Höhe von insgesamt 13.300 € sowie geringeren Aufwendungen in Höhe von insgesamt 12.000 € berücksichtigt worden.

### **Anlage/n:**

keine